

1 LEd119 Für den Datenschutz im Gesundheitswesen gibt es bestehende Schutz-Richtlinien

2 Sie können beide nachfolgenden Internet-Funde öffnen. Benutzen Sie den blau markierten Link:

3 <https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/gesundheit/erlaeuterungen-zum-datenschutz-in-der-arztpraxis.html>

4 Erläuterungen zum Datenschutz in der Arztpraxis ✓

<https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/gesundheit/...> ▼

Die Personendaten, die in Arztpraxen bearbeitet werden, gehören zur Kategorie der besonders schützenswerten **Daten**. Details über den Gesundheitszustand sind äusserst vertraulich, und der Umgang mit diesen **Daten** muss entsprechend verantwortungsbewusst geschehen. Dabei ist insbesondere auch auf adäquate technische Installationen zu achten.

Gesundheitswesen - dsb.zh.ch ✓

<https://dsb.zh.ch/.../de/themen/gesundheitswesen.html> ▼

Informationen über die eigene **Gesundheit** möchten die meisten Menschen nur mit den engsten Vertrauenspersonen teilen. ... Nebst dem Gesetz über die Information und den **Datenschutz** (IDG), das auch für die Bearbeitung von Gesundheitsdaten die Rahmenbedingungen setzt, sieht Artikel 321 Strafgesetzbuch ...

5
6 **Für die Navigation zu anderen Seiten scrollen Sie bitte an das untere Seitenende**

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24